

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 20. Februar 1846.

8.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protocolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Außerordentliche Sitzung am 12. Januar 1846.

Für die mit Ablauf des Jahres 1845 ausgeschiedenen Stadtverordneten, bestehend aus
Fleischermstr. Grahl,
Gutsbesitzer Fischer,
Riemermeister Schmidtgen,
werden vom zeitherigen Vorsitzenden die neuwählten Stadtverordneten
Fleischermeister Bretschneider,
Gutsbesitzer Gefner,
Redacteur Reinhold
und die Ersagmänner
Bäckermeister Rötting,
Mühlenbesitzer Kühne
eingewiesen.

Die vorgenommene Wahl eines Vorsitzenden und Protocollanten fiel auf
Lohgerbermstr. Parhsch als Vorsitzenden, und
Redacteur Reinhold als Protocollanten.

Zu deren Stellvertretern wurden gewählt:

Für den Vorsitzenden: Gutsbesitzer Gefner.
Für den Protocollanten: Schneidermstr. Körner.

Das Collegium der Stadtverordneten besteht sonach zur Zeit aus
 Lohgerbermstr. Parzsch als Vorsitzenden,
 Kaufmann Treppte,
 Lohgerbermeister Börner,
 Seilermstr. Lucius,
 Schneidermstr. Tamme,
 Schneidermstr. Körner,
 Fleischermstr. Bretschneider,
 Gutsbesitzer Gefner,
 Redacteur Reinhold als Protocollanten.

Die Ersahmänner sind:

Adv. Ger.:Dir. Leonhardi,
 Bäckerstr. Röthing,
 Böttchermstr. Rose,
 Mühlenbesitzer Kühne,
 Bäckerstr. Rosberg,
 Kürschnermstr. Leipnitz.

Auszug aus dem Protocolle über die Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruf, am 14. Februar 1846.

1) Dem Collegium wird vom Vorsteher ein Bescheid der Königl. Hohen Kreisdirection zu Dresden in Betreff einer früheren Eingabe an die gedachte hohe Behörde, die Einnahme der Bürgerrechtsgebühren anlangend, mitgetheilt, in welchem die sofortige Ablieferung der betreffenden Gebühren an die Kammereikasse verfügt wird.

2) Ein zweiter Bescheid der Königl. Hohen Kreisdirection lautet dahin, daß es den Stadtverordneten ohne vorherige Anzeige und Anordnung des Stadtraths nicht gestattet sei, sich eine Einsicht über den Stand der Kammereikasse zu verschaffen.

3) In Betreff der die Laasplätze angehenden Angelegenheiten beschließt man, diesen Gegenstand bis zu einer mündlichen Conferenz mit dem Stadtrath liegen zu lassen.

4) sub a. Gegen die anderweite Verpachtung des hiesigen Rathskellers hat man nichts einzuwenden.

b) Auf die ergangene Einladung des Stadtraths sagen die Stadtverordneten ihre persönliche Theilnahme an der am 17. d. M. abzuhaltenden Schullehrerprobe zu.

c) Gegen die Aufnahme der verwit. Kirbach in eine öffentliche Anstalt haben die Stadtverordneten nichts einzuwenden.

d) Gegen die Aufnahme des Sattlergesellen Karl Gottlob Erdmann aus Dresden und

e) des verabschiedeten Soldaten Jacob Thomann als Schutzverwandte haben die Stadtverordneten nichts zu erinnern.

f) Die von dem Tischlermstr. Nettel nachgesuchte Vergütung des Fuhrlohns in Betreff der Aufschüttung von Boden auf dem von ihm erpachteten Stück Acker wird mit dem Bemerkten bewilligt, daß man sich gegen etwaige daraus abzuleitende Consequenzen bei ähnlichen Fällen verwahre.

g) in Betreff des Gesuchs des Bäckerstr. Reif um Ueberlassung einer kleinen Spitze Communaland gegen Tausch beschließt man, die Angelegenheit zuvor einer Commission zur Begutachtung zu überweisen.

h) Wieder die Aufnahme Johann Gotthelf Andre's aus Braunsdorf als Röhrbohrer hat man eine Einwendung nicht zu machen.

i) Das Gesuch des Zimmermeister Funke um Erlaß des Pachtgeldes für eine von der Commun erpachtete Wiese wird abfällig beschieden.

Der Stadtrath wird nach §. 220 der allgemeinen Städteordnung um Vorlegung des Haushaltplans für das laufende Jahr ersucht.

Zwei Vorschläge.

Der alte Turnvater Jahn hat einer seltsamen, aber recht hübschen Idee das Leben gegeben. Er möchte, daß im künftigen Jahre am 1. Mai auf dem Blocksberge ein deutsches Nationalfest gefeiert werde, weil nach seiner Berechnung im

künftigen Jahre vor 100 Jahren die letzte Hexe in Deutschland verbrannt worden sei. —

Wir bezweifeln die Richtigkeit der Jahrsrechnung durchaus nicht und wünschen überhaupt dem Project den besten Erfolg. Einen viel größeren Anklang und eine viel freudigere Theilnahme würde freilich voraussichtlich des alten Turners in Vorschlag gebrachtes deutsches Nationalfest finden, wenn in der betreffenden Walpurgisnacht die letzte jetzt lebende Hexe von Fleisch und Blut auf einen bereit gehaltenen stattlichen Besen oder eine Ofengabel könnte gesetzt werden, um den dämonischen Ritt in die Lüfte hinauf sofort anzutreten zum Nimmerwiederkehren. Nach den modernen Begriffen der Jetztzeit soll nämlich das Geschlecht der Hexen, obgleich man die letzte Hexe vor hundert Jahren schon verbrannt haben will, durchaus nicht in Deutschland ausgestorben sein, vielmehr in zahlreichen Exemplaren und den verschiedensten Spielarten sich vorfinden. Es soll nämlich noch jetzt Hexen geben, die z. B. in der Gestalt einer Ehefrau dem an Häuslichkeit gewöhnten, mäßigen und ordnungsliebenden Mann den Aufenthalt in seinem Hause so verleiten, daß er sich dem Trunke ergiebt und in Wirthshäusern bei Karten- und Würfelspiel, umgeben von wüster und roher Gesellschaft, Zeit und Geld, Ehre und guten Namen vergeudet und Preis gibt. Wer möchte zweifeln, daß die plötzliche Umwandlung der Sinnes- und Lebensweise des bezeichneten Mannes durch sein Weib, das die Welt noch heutzutage eine „böse Hexe“ nennt, bewerkstelligt worden sei? Es soll noch jetzt böse Frauen geben, nein, wir wollen apodiktischer reden, es gibt noch jetzt böse Frauen, deren giftige Zunge wie mit einem Zauberschlage es vermag zwischen bisher innig befreundete Familien den Schlagbaum der Eifersucht, des Neides und des Hasses zu werfen und so die Fackel der Zwietracht in die Wohnungen des Friedens zu tragen. Es gibt noch jetzt böse Frauen, deren schwarzes Herz der Neid zu heftigeren Schlägen aufzustacheln vermag, daß sie, vom kochenden Blute unwiderstehlich getrieben, hingehen und bald leis und heimlich, bald offen vor aller Welt ehrenwerthe Namen mit dem Gifte der Schmähsucht begeistern und in schuldblosen Herzen den Glauben an den Edelmut der Menschen und ihre Liebe ertödtet. Es gibt noch jetzt böse Frauen, welche das unselige Gebahren mit der nie rastenden Zunge um die Liebe ihrer Verwandten und ehemaligen Freundinnen und Bekannten gebracht und die nur noch aus Furcht vor dem vergifteten Schwerte ihrer Rede hier und da noch in gefelligen Kreisen geduldet werden, wo die gedrückte Stimmung erst weicht und manches gepreßte Herz erst aufzuathmen und seines Daseins sich zu freuen vermag, wenn die Gefürchtete die für den harmlosen Frohsinn bestimmten Räume verlassen. Solche Frauen gleichen bösen Dämonen, und wir können es dem Volke nicht verdenken, wenn es dieselben mit dem Titel „Hexe“ beehrt.

Es gibt noch jetzt böse Frauen, welchen die Lüge wie Honig vom Munde fließt, die Gift und Galle im Herzen, das Opfer ihres Neides, ihres Hasses oder ihrer Rache mit freundlicher, gewinnender Rede so lange umstricken, bis ihnen ein Blick tief hinein in das arglose unbewachte Herz ward und sie die Stelle erspähten, welche am leichtesten und unheilbarsten zu verwunden ist. Aus dem sichern Versteck hervor schwirrt dann der vergiftete Pfeil dem Ziele zu, und wir können es wiederum Niemand verargen, wenn er eine solche That einen Hexenschuß nennt. Fragen wir nun, wie es komme, daß man heutzutage so selten dergleichen Geschöpfe, die wie Pestbeulen am edelsten Marke des Volks zehren, auf den Scheiterhaufen der öffentlichen Verachtung stellt, nachdem man ihnen die gleisnerische Maske vom Gesicht gezogen, so vermögen wir keine andere Antwort zu geben als die, daß die Gefürchtete entweder in ihrem Treiben in so günstigen bürgerlichen Verhältnissen lebt, daß kaum Jemand einen ernstlichen Angriff auf sie zu machen wagt, aus Besorgniß, den Haß der Unversöhnlichen sich zuzuziehen, oder daß es — und dieser Fall ist der am häufigsten vorkommende — allen den Personen, denen sie wehe gethan, an Energie und Einigkeit fehlt, um öffentlich ihnen Das zu sagen, was das tief verwundete Herz fühlt und die beleidigte Tugend und das bessere Selbst so gern aussprechen möchten. So geschieht es denn, daß wir dergleichen Hexen immer noch ihre das sittliche Gefühl empörenden Künste treiben sehen, daß wir es mit unsern eignen Ohren vernehmen, wie sie auf Kosten der Wahrheit hier einen makellosen Namen durch einen Fleck zu besudeln suchen, dort einen unbedeutenden Verstoß zur Sünde umstempeln und einem irgendwo gesprochenen harmlosen Worte die entgegengesetzte Deutung geben möchten, ohne daß sich Jemand findet, der Neigung und Beruf in sich fühlt die schamlosen Lügen zu entlarven, die Großsprecherien auf ihren wahren, d. h. höchst unbedeutenden Werth zurückzuführen und der gekränkten Unschuld das Wort zu reden.

So treiben dergleichen Hexen auf die einfachste Weise von der Welt und ohne sich der geringsten übernatürlichen Mittel zu bedienen den ärgsten Spuk, und das durch sie angestiftete Ueble und Böse wiegt vielleicht an Bedeutungsschwere die Unthaten auf, welche die Hexen der vergangenen Jahrhunderte begangen haben sollen, weshalb sie die grausame Strafe des Feuertodes erleiden mußten. Während wir die vom finstersten Wahn und einem grausenerregenden Fanatismus befangenen Vorfahren des Frevels an Menschenleben und der Mißachtung eines der heiligsten Gebote anklagen, lassen wir mit hell sehenden, von keinem Irrwahn getrübbten Augen und fern von jeglichem Fanatismus unsere modernen Hexen ungestört walten, oder geben ihnen höchstens auf das freche Lüstermaul einen Klapps, der es zweifelhaft läßt, ob

wir im Scherz oder im Ernst die Hand erhoben. —

— Wenn wir es nun schon dem alten Jahn von Herzen gönnen seine Idee im nächsten Jahre wirklich zu sehen, können wir uns doch nicht enthalten auch unsererseits mit einem Vorschlage zur Abhaltung eines deutschen Nationalfestes hervorzutreten, von welchem, nämlich dem Feste, wir uns noch viel, unendlich viel mehr versprechen, als der Vater der Turnkunst mit dem seinigen wohl je erreichen kann. Das große Fest sollte nämlich dann begangen werden, wenn Deutschlands Männer und Frauen in Folge gegenseitiger Uebereinkunft sowohl, als einzig geleitet von dem Gefühle für Wahrheit und Gerechtigkeit es dahin gebracht, allen Hexen im Sinne unseres Artikels die Strafe des Verbrennens auf dem Scheiterhaufen der öffentlichen Verachtung zuzuerkennen. Zwar sind wir weit entfernt zu glauben, daß man durch diese Maßregel das Geschlecht der Hexen vertilgen werde, doch die Erwartung dürfen wir aussprechen, daß dann jene abscheulichen Geschöpfe wie Wespen ohne Stacheln umher wandelten, vergeblich sich mühend mit den stumpfen abgenutzten Waffen schmerzende Wunden zu schlagen. Die Ausführung unseres Vorschlags ist gewiß nicht so schwer als Manche vielleicht glauben, und die Macht des Beispiels würde hier, wie überall, von unberechenbarer Wirkung sein.

Wenn nur erst eine Stadt oder ein Städtchen den Anfang durch Gründung eines Antihexenvereins machte, der mit Gerechtigkeit und Strenge die ihm verfallenen Opfer dem Scheiterhaufen in dem von uns bezeichneten Sinne zuführte, so sind wir fest überzeugt, daß die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben und der Anschluß anderer Orte an dem Verein alsbald erfolgen würde. Dann wäre es an der Zeit unsern Vorschlag in Ausführung zu bringen, und wenn der alte Jahn dann noch lebte, was wir freilich bezweifeln möchten, würde er gestehen müssen, daß ein solches Nationalfest die von ihm projectirte Blocksbergfeier weit, weit an verdientem Glanze überstrahle.

Luthers Tod.

Da das Gedächtniß von Luthers Todestage im jetzigen Monate gefeiert wird, so halten wir es für geeignet, unsre Leser auf ein geschichtliches Factum in der Lebensgeschichte Luthers hinzuweisen, das vielleicht Manchem nicht bekannt und deshalb von Interesse sein dürfte.

Luthers Tod hatten Roms Waffenträger, welche ihn sogar auch mit Geld vergebens auf die Seite zu bringen gesucht, dann aber von ihm sagten: „Die Bestie achtet kein Geld!“ lange schon gewünscht. — Im März 1545 erhielt er ein italienisches Druckblatt mit der Aufschrift: „Erschreckliche und unerhörte Wunderzeichen, welche der ge-

benedeite Gott hat erzeiget in dem schändlichen Tode des M. Luthers verdammt mit Seel und Leib, zur Ehre und Preis Jesu Christi und zur Besserung der Frommen.“

Es wird in diesem Blatte mit vielen Umständen erzählt, Luther habe das Sacrament des Altars begehrt, gleich darauf sei er gestorben und man habe dann die allerheiligste Hostie in der Luft schweben sehen und ein höllisches Getöse vernommen. Man habe hierauf das Grab, wohin der gottlose Leib Luthers hineingelegt worden eröffnet und klar gesehen, daß weder Leib, Fleisch, Bein, noch einige Kleider darin waren, dagegen sei ein solcher abscheulicher Gestank daraus hervorgegangen, daß alle Umstehenden davon krank geworden, was dann zu ihrer Besserung und Bekehrung beigetragen habe.

Luther ließ dieses Blatt abdrucken mit folgendem Beisage: „Und ich Martinus Luther, Doctor, bekenne und bezeuge mit dieser Schrift, daß ich solches zornige Gedicht vor meinem Tode empfangen habe, am 27. Martis und fast gerne und fröhlich gelesen habe, ausgenommen die Gotteslästerung, daß solche Lügen der hohen göttlichen Majestät wird zugeschrieben. — Sonst thut mir's sanft auf der rechten Kniescheibe und an der linken Ferse, daß mir der Teufel und seine Schuppen, Pappst und Pappisten so herrlich feind sind. — Gott bekehre sie vom Teufel!“

So schrieb Luther vor dreihundert Jahren.

(Konnte aus Mangel an Raum in Nr. 7 nicht abgedruckt werden.)

Vermischtes.

In einer Preussischen Provinzial-Hauptstadt, in welcher sich zugleich eine Hochschule befindet, gab kürzlich der oberste General einen Ball, wozu er den Rector der Universität und einige Professoren mit der Bitte einlud, zwölf der fleißigsten Studenten mitzubringen. Es erschien jedoch Niemand von der Universität auf dem Balle; als jedoch einige Tage darauf ein akademischer Ball stattfand, erhielt der General zur Erwidering seiner Höflichkeit eine Einladung mit der Bitte, zwölf seiner tapfersten Offiziere mitzubringen.

(Panorama der Gegenwart.)

Den armen Engländern wird nun geholfen werden. An den Kirchen von Paris las man ohnlängst folgenden Anschlag: „Auf den dem Herrn Erzbischof von Paris durch den Herrn Bischof von Metellopolis ausgebrückten Wunsch der Bischöfe von England, werden von heut' an während 8 Tagen aus Anlaß der unbesleckten Empfängniß der heiligsten Jungfrau Maria Gebete zu Gott gerichtet für die gänzliche Rückkehr der englischen Nation zum katholisch-apostolisch-römischen Glauben.“ Die englische Hochkir-

die hat gleich bei der Kunde von diesem Gebete ihr Testament gemacht.

In den preussischen Rheinprovinzen ist die Noth zum Theil schon so groß, daß die Einwohner kein Korn zu Brode mehr haben. Die Tagelöhner, denen im Winter obnehin fast aller Verdienst abgeht, haben oft Tage lang weder Brod noch Kartoffeln. Jeder der dort noch etwas zu verlieren hat, sorgt für Schießgewehr.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getauft: Maria Bertha, Mstr. Ernst Rudolph Sturzenbechers, Bürgers, Rad- und Stellmachers hier, Töchtelein. — Gottfried Heinrich, Mstr. Adolph Samuel Major's, aus Bürgers und Seilers hier, Söhnlein. — Georg Herrmann Nikolai, ein außerehel. Söhnlein. — Hedwig Adolphine, Hrn. Carl August Pauls, Kön. Sächs. Steueraufsehers hier, Töchtelein. — Ein außerehel. Söhnlein.

Getrauet: Joh. Gottlieb Danner, Dienstknecht in Limbach, mit Johanna Rosina Günther aus Rennersdorf.

Beerdigt: Carl August, Jacob Domanns, Tagarbeiters und Einwohners hier, Söhnlein, alt: 14 Tage und 14 Stunden, starb an Schwämmchen. — Joh. Gottlob Thenius, im Hospital hier, alt: 56 Jahr, starb am Schlagfluß.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Schuhmachermstr. Huner in Nossen Tochter, Anna Emilie. Des Handarbeiter Mehligs in Nossen Tochter, Wilhelmine Marie. Des Häusler Lampe's in Cula Sohn, Christian Adolph. Des Handarb. Fausts in Nossen Tochter, Amalie Marie. — Des Einwohner Richters in Augustusberg Tochter, Amalie Auguste. — Des Maurer Röhlings Alida Sohn, Carl Heinrich. — Des Hrn. Amtsregistrator Forwergs in Nossen Tochter, Marie Emma Pauline. — Des Maurer Fausts in Nossen Zwillingstöchter, Amalie Auguste und Johanne Julie.

Beerdigt: Amalie Auguste Dachsel, aus Neukirchen, starb in Cula, 14 J. 8 M. alt, an Folgen des Scharlachs. Frau Johanne Veronika Starke, in Augustusberg, 63 J. 2 M. alt,

an Unterleibsleiden. Hrn. Mühlen- und Steingut-Fabrikbesitzer Beyer's in der Steyermühle Sohn, Carl Richard, 3 Wochen alt, am Gehirnschlag. Des Handarb. Cully's in Nossen Tochter, Marie Theresie, 7 Monate alt an Entkräftung.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Bacant.

Bekanntmachungen.

Edictaleitation.

Nachdem zu dem Vermögen des Schuhmachermeisters Christian Gottlob Scheltzig in Wilsdruf der Concurssproceß eröffnet worden ist, so werden Gerichtswegen alle Diejenigen, welche Ansprüche an Scheltzig zu machen haben, geladen

den Zweiten März 1846,

welcher zum Anmeldestermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit in Person an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie von gegenwärtiger Concurssmasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concurssvertreter über die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, sowie unter sich über das Vorzugsrecht zu verfahren und binnen sechs Wochen zu beschließen, sodann

den Ahtzehnten April 1846

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher beziehentlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den Zweiten Mai 1846

Vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vereinigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, sowie Diejenigen, welche über Ausnahme der Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären sollten, für einwilligend werden erachtet werden. Zugleich wird auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte

der Zweite Juni 1846

zu Inrotulation der Acten und

der Fülfte Juli 1846

zur Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt, zu welchem die Scheltzig'schen Gläubiger

ger des Vormittags zu erscheinen mit der Verwarnung geladen werden, daß das Erkenntniß Mittags 12 Uhr als publicirt zu den Acten genommen werden wird.

Auswärtige Gläubiger haben zur Vermeidung 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hiesigen Orts zur Annahme von Verfügungen zu bestellen.

Wilsdruf, den 8. November 1845.

Von Schönberg'sches Gericht.
Hennig,
Ger. Dir.

Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämmtlichen Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher der Dörfer

Verbersdorf

und

Oßig

bestehen sollen, nach den Bestimmungen des Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 6. November 1843 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, beziehentlich durch das Anerkentniß der Besitzer vorbereitet sind, so wird solches, und daß die Entwürfe gedachter Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken zu Verbersdorf und Oßig zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

zweiten März 1846

bei hiesigem Amte anzuzuzigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Rossen, am 14. August 1845.

C a n z l e r.

Göhler.

Bekanntmachung.

Erbtheilung halber soll der zum Nachlasse Adolph Friedrich Trepp's gehörige Gasthof zum weißen Adler, am Markte und an der Dresden-Rossener Straße in Wilsdruf gelegen, nebst den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Feldern, mit Berücksichtigung der Oblasten 7795 Thlr. 15 Ngr. stadtgerichtlich gewürdet und gut bestellt,

den 4. März 1846

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig versteigert werden, was man unter Hinweisung auf das an Gerichtsstelle hier aushängende, über Bestandtheile, Oblasten, Taxe und Verkaufsbedingungen nähere Auskunft gebende, Patent hierdurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt macht, daß Gebote sowohl auf alle einzelnen Grundstücke der Besizung als auch auf den Gesamtcomplex derselben angenommen werden.

Kauflustige haben daher an dem gedachten Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich zum Bieten anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und zu gewarten, daß nach dem Ausschlagen der 12. Mittagsstunde der Zuschlag erfolge.

Gericht zu Wilsdruf, den 28. Januar 1846.
Hennig, Ger. Dir.

Pferde- und Wagen-Auction in Meissen.

Die Geschirre des sonst Hartmann'schen, nachher Thalwitzer'schen Lohnfuhrwerks, in

13 Wagenpferden,

2 großen zwischen hier und Dresden gebrauchten Personenwagen zu 18 Sitzen auf Druckfedern ruhend,

2 dergl. zu 12 Sitzen,

3 viersitzigen nicht längst gebauten Kutschen mit Glasfenstern, wovon besonders zwei sehr elegant und gut gehalten sind,

2 Halbhasen,

2 Küstwagen,

2 Stockwagen,

1 Last- und 3 Personenschlitten,

Pferdegeschirr zu 24 Pferden,

und mehrere andere Geräthschaften, bestehend, sollen Sonnabends, den 21. Februar 1846, Vormittags von 9 Uhr an, auf hiesiger Lorenzgasse in dem sonst Brenig'schen Hause gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ein Verzeichniß ist unterm Rathhause und in der im Auctionshause befindlichen Schankwirthschaft zu ersehen.

Stadtgericht Meissen, den 6. Febr. 1846.

Rörnich, Stadtrichter.

Freiwillige Versteigerung.

Es soll das Ulbricht'sche Mühlengrundstück zu Niederwartha sammt allem Zubehör, worauf die mit 4 pr. Ct. hypothecirten 2500 Thlr. bei richtiger Zinszahlung noch länger stehen bleiben,

den 23. April 1846

Vormittags 12 Uhr

durch Unterzeichneten in der Wohnung des Schiffmüllers Ulbricht zu Kößschenbroda, notariell versteigert werden. Der Ersteher hat im Versteigerungstermine den zehnten Theil der Erstehungssumme zu

erlegen, und ist das Weitere, sowie die Zahlungsbedingungen bei Unterzeichnetem und bei dem Schiffmüller Ubricht in Kötzschenbroda einzusehen. Ersterungslustige werden daher ersucht, zu genannter Tageszeit in der Ubricht'schen Wohnung zu Kötzschenbroda sich einzufinden.

Dresden, den 3. Februar 1846.

Advocat Carl Knäbel,
mittle Frauengasse Nr. 13, von Ostern an aber
Moritzstraße Nr. 5, 2. Etage.

Mühlen-Verkauf.

Eine Mühle mit 7 Mahlgängen und 1 Spitzgange, welche an einer der größern Mittelstädte Sachsens gelegen ist, soll aus freier Hand verkauft werden, und ist der Advocat Knäbel zu Dresden, mittlere Frauengasse Nr. 13, 2. Etage wohnhaft, mit dem Verkaufe derselben beauftragt.

Auktionsanzeige.

Künftigen Dienstag, als den 24. d. M., sollen im Hause Nr. 19 hier 2 braune, fehlerfreie Pferde, Wallachen, mit Geschirr, 3 Wirthschaftswagen, ein Renn- und 2 Lastschlitten und eine Parthie Polster- und Rohrstühle, alles im besten Stande, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Charand, den 16. Februar 1846.

August Neumann.

Auction.

Dienstag und Mittwoch, den 24. und 25. d. M., sollen verschiedene Meubeln, Maurerwerkzeuge und einige Kleidungsstücke in meinem auf der Rosengasse gelegenen Hause von Vormittag 8 Uhr an gegen baare Zahlung verauctionirt werden.

Wilsdruf, den 9. Februar 1846.

Bernw. Stange.

Auction.

Den 24. Februar d. J. von früh 8 Uhr an, sollen verschiedene Gegenstände, als: 30 Stück Bienenstöcke mit und ohne Bienen, Nughölzer, Handwerkszeug und andere Gegenstände, bei dem Gutsbesitzer August Kirchner zu Fördergersdorf gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Verpachtung.

Wegen vorgerückten hohen Alters ist eine Schlachtgerechtigkeit mit ausgebreiteter Kundschaft, sowie eine Bohnstube mit daran befindlichem Alkoven, räumlicher Küche, Verkaufsgewölbe, Schlachthaus, Viehställen und überhaupt allen zum Betrieb der Fleischerprofession nöthigen Räumlichkeiten und Utensilien sofort zu verpachten und haben sich Pachtlustige an den Unterzeichneten, welcher

nähere Auskunft zu ertheilen beauftragt ist, zu wenden.

Rosßwein, am 16. Febr. 1846.

U. Fickert,
Registrator.

Pflanzholzverkauf.

2000 Schock erlene Pflanzen stehen zum Verkauf beim

Gutsbesitzer Eckelmann,
in Wolkau bei Rossen.

Eine große Parthie trockene, 3zollige Kirschbaumpfosten empfiehlt den hiesigen, sowie den Rabenauer Herren Stuhlmachern billigt

C. F. Auenmüller in
Neustadt-Dresden.

Bekanntmachung.

Ein Lager rundgezogener Streichhölzchen, Schwamm, Fidiбусse und dergl., bester Qualität, ganz nach Wiener Mustern angefertigt von der Sünd-Requisiten-Fabrik zu Dresden, kommt bevorstehenden Rössner Jahrmarkt zum Verkauf. Das ein sächsisches Fabrikat ist, welches nichts zu wünschen übrig läßt, bittet man um gütige geneigte Beachtung.

Bekanntmachung.

Nachdem das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen es unternommen, versuchsweise den sächsischen Landwirthen es anzubieten, Bestellungen auf Guano, Lucerne, Esparsette und Rigaer Lein gemeinschaftlich zu machen, setzt der unterzeichnete Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf die Mitglieder desselben mit dem Bemerkten davon in Kenntniß, daß Bestellungen auf die genannten Gegenstände mittels Subscriptionsbogen, welcher bei dem Herrn Secretair des Vereins (Redaction d. Bl.) ausliegt, gemacht werden können.

In Betreff des Guano ist zu bemerken, daß circa 5 Centner, à 4½ Thlr., für den Acker erforderlich sind. Die bestellte Quantität kann nach Belieben in Riesa, Meissen oder Dresden in Empfang genommen werden. Die Lucerne unter 120 Pfund auf den Acker auszusäen, dürfte nicht rathlich sein. Die Meze wiegt ohngefähr 10 Pfd. Dasselbe gilt von der Esparsette.

Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, ihre etwaigen Bestellungen recht bald zu machen. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf.

Etablissemmentsanzeige.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publi-

cum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Damenkleidermacher in hiesiger Stadt etablirt habe, und empfehle mich unter Zusicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung zu geneigten Aufträgen.

Rossen, den 20. Februar 1846.

Carl Neustadt, Damenkleiderverfertiger,
wohnhast bei der verw. Frau Horn am Markt.

Bekanntmachung.

In meine Collection 29. Königl. Sächs. Landeslotterie 3. Cl. sind nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{8}$ Nr. 9091 à 100 Thlr.

$\frac{2}{8}$ = 31983 à 60 =

$\frac{2}{8}$ = 31999 à 60 =

40-Thlr.-Gewinne erhielten: 9017, 20, 30, 35, 40, 80; 10055, 56, 58, 65, 67, 82, 92, 98; 23318, 37, 40, 41, 93, 96; 31981, 90.

Die 4. Classe 29. Landeslotterie wird den 23. März gezogen.

Ganze, Halbe, Viertel- und Achtel-Kaufloose sind auch von heute an bis zum Ziehungstage in meiner Wohnung zu haben.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten sein Loos 4. Classe in meiner Wohnung abholen will, kann es von heute an in Empfang nehmen.

Die Interessenten, welche sich vorbehalten haben, ihre Loose in meiner Wohnung selbst abzuholen und es bis jetzt noch nicht gethan, haben sich den Verlust des fernern Anspruchs derselben selbst zuzuschreiben, wenn sie sich nicht vor dem Ziehungstage 4. Classe in den Besitz ihrer Loose setzen.

Auch haben dasselbe Diejenigen zu beobachten, denen die Loose wegen rückständiger Zahlung nicht überbracht werden.

Wilsdruf, den 20. Februar 1846.

J. A. Starke, Untercollecteur.

5 Thaler Belohnung

werden demjenigen unter Verschweigung seines Namens zugesichert, der mir den Thäter des vor Kurzem auf meinem Felde verübten Baumdiebstahls anzeigt, oder doch muthmaßliche Angaben bringt, wodurch Ermittlung desselben geschieht.

Rossen, den 14. Februar 1846.

Dr. Müller.

Verloren.

Eine Taschenuhr, mit silbernem Gehäuse und einem silbernen, mit schwarzen römischen Ziffern gezeichneten Zifferblatt, mit einem Kranz verziert, ist auf dem Wege aus dem Zellwalde vom 4. Flügel über die

Dreierhäuser und Zella nach Rüsseina verloren gegangen. Der Finder dieser Uhr wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Kaufmann Hrn. Klinghammer in Roswein gefälligst abzugeben.

Zugelaufener Hund.

Am 15. d. M. in den Frühstunden ist dem Unterzeichneten ein junger brauner Dackelhund mit gelben Füßen und gelber Schnauze zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des Futtergeldes in Empfang nehmen bei

Friedrich Erler am Neumarkt
in Wilsdruf.

Heirathsangelegenheiten.

In dem Dörfchen H . . . ist ein Vater, der gesonnen ist, seine Tochter zu verheirathen, ein Heirathsliebender kann sofort ein ganz billiges Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Hausbesitzer S: S: an der Forstgartenecke.

† †

Theater in Rossen.

Sonntag, den 22. d. M.: Steffen Langer aus Glogau oder der Kaiser und der Seiler. Lustspiel in 5 Akten. Die Spieltage sind in dieser Woche: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Da wir nur noch einige Vorstellungen hier geben können, so bittet um gütigen Besuch

die Direction: Langer.

Concertanzeige.

Das zum 20. März im Steiger angezeigte sechste Abonnement-Concert findet Freitag, den 27. Februar, statt.

Burgk, den 18. Februar 1846.

Sorge, Musikdirector.

Getreidepreise in Dresden.

Vom 13. Februar.

Auf dem Markte:

Getreide	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
Roggen	4	10	bis	—	ger.	—	bis	—
Weizen	6	10	—	—	—	—	—	—
Gerste	3	12	—	3	16	—	—	—
Hafer	2	16	—	2	20	—	—	—

Druck von Moritz Christian Klinsicht jun. in Weissen.